

# Überschussbeteiligung für Rentenversicherungen mit Vertragsabschluss in 2018

Rentenversicherung als Direktversicherung (CD)

## Allgemeines

Rentenversicherungen mit Vertragsabschluss in 2018 sind geschlechtsunabhängig kalkuliert. Ihr Versicherungsvertrag basiert auf der Sterbetafel DAV 2004 R; die Deckungsrückstellung wird mit einem garantierten Rechnungszins von 0,01 % verzinst. Zusätzlich zu den garantierten Leistungen Ihres Vertrages erhalten Sie in der Zeit vor und nach Rentenzahlungsbeginn gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) eine Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven der Landeslebenshilfe. Wie die Überschussbeteiligung der Versichertengemeinschaft insgesamt sowie Ihres Vertrags im Einzelnen erfolgt, erläutern wir Ihnen ausführlich in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen

## Unsere Leistung aus der Überschussbeteiligung

Die Höhe der Überschussbeteiligung wird unter vorsichtigen Annahmen über die künftige Zins- und Kursentwicklung sowie über die übrigen Überschussquellen jährlich überprüft und festgelegt. Die Vergütungssätze werden im Geschäftsbericht veröffentlicht. Aktuelle Angaben finden Sie auf unserer Homepage [www.LKH.de](http://www.LKH.de).

### Zinsüberschussbeteiligung

Die Zinsüberschussanteile werden während der Aufschubzeit nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres zugeteilt und bis zum Ablauf der Aufschubzeit verzinslich angesammelt. Bemessungsgrundlage für den Zinsüberschussanteil ist die Deckungsrückstellung am Zuteilungstermin.

### Ansammlungszins

Die jährlichen Überschussanteile werden in der Aufschubzeit angesammelt und für jedes voll abgelaufene Versicherungsjahr verzinst. Bemessungsgrundlage für den Ansammlungszins ist das am Ende des Vorjahres vorhandene Überschussguthaben.

### Bonusrente

Die Überschussanteile werden bis zum Ablauf der Aufschubzeit verzinslich angesammelt und dann in eine monatliche Bonusrente umgewandelt.

### Zusatzrente

In der Rentenbezugszeit erfolgt die Überschussbeteiligung in Form einer Zusatzrente. Bemessungsgrundlage für die Zusatzrente ist die Summe aus versicherter monatlicher Rente und Bonusrente bei Rentenzahlungsbeginn.

Vor Rentenzahlungsbeginn

Laufende Überschussbeteiligung in 2018 / 2019	Bemessungsgrundlage
Jährlicher Zinsüberschussanteil  0,99 % / 0,49 %	Deckungsrückstellung am Zuteilungstermin
Jährlicher Ansammlungszins  1,25 % / 0,75 %	Angesammelte Überschussanteile am Ende des Vorjahres

Ab Rentenzahlungsbeginn

Überschussbeteiligung bei Rentenzahlungsbeginn in 2018	Bemessungsgrundlage
Monatliche Zusatzrente  10 %	Summe aus versicherter monatlicher Rente und Bonusrente bei Rentenbeginn

## Warum können wir die Höhe der Überschussbeteiligung nach Ablauf des Deklarationszeitraums nicht garantieren?

Die LLH hat bereits jetzt ihre Überschussbeteiligung für zwei Jahre deklariert.

Die laufende Überschussbeteiligung für das Jahr 2019 wurde aus Vorsichtsgründen auf einem gegenüber 2018 etwas niedrigerem Niveau festgelegt. Die Höhe der Überschussbeteiligung nach 2019 hängt von vielen Einflüssen ab, die nicht vorhersehbar und von uns nur begrenzt beeinflussbar sind. Wichtigster Einflussfaktor ist die Entwicklung des Kapitalmarkts. Aber auch die Entwicklung des versicherten Risikos und der Kosten sind von Bedeutung.